

Förderrichtlinien der eow GmbH für den eow-Klimabonus		
Maßnahme	Bereich	Förderung
Photovoltaik Anlage	Strom	250 Euro
Stromspeicher für lokale Erzeuger	Strom	150 Euro
Solarthermie	Heizung, Warmwasser	150 Euro
Umrüstung bestehende Heizung auf reine Holzheizung (Stückholz, Pellets)	Heizung	250 Euro
Umrüstung bestehende Heizung auf - Erd-Wärmepumpe - Luft-Wärmepumpe - auf Erdgas-Brennwerttechnik (Voraussetzung: technische Verbesserung der Heizungstechnik bspw. von Öl, Nachtstromspeicher etc.)	Heizung	200 Euro
Anschluss an das eow Wärme-Netz	Heizung	350 Euro
Hocheffizienzpumpe für bestehende Heizung	Heizung	25 Euro
BHKW, Brennstoffzellen	Heizung Strom	300 Euro
Elektro-Auto	Mobilität	250 Euro
Elektro-Zweiräder (mit Zulassung)	Mobilität	100 Euro
E-Bike	Mobilität	100 Euro
e ow-Wallbox (11 /22kW) für Elektro-Fahrzeuge	Mobilität	150 Euro
Erdgas-Fahrzeuge	Mobilität	250 Euro
Individuelle Maßnahmen unserer Kunden fördern wir nach Absprache.		

Mindestvoraussetzung für alle Förderungen:

- bestehender eow Strom- / bei eigenständigen Erdgasnutzern auch eow Gasliefervertrag, min. 24 Monate.
- die Maßnahme wird von einer Privatperson /-haushalt durchgeführt.
- die Maßnahme wird in Todtnau / im Versorgungsgebiet der eow (Strom, Gas, Wärme) durchgeführt.
- die Maßnahme stellt eine Verbesserung i.S. der CO₂ -Bilanz des Kunden dar.
- Sie legen uns die Rechnung für Anschaffung und Inbetriebnahme bzw. Austausch vor.
- Die Förderung muss im Jahr der Anschaffung oder spätestens der Inbetriebnahme beantragt werden.
- Kauf und /oder Installation bei (oder zumindest über) einem Anbieter /Installateur in Todtnau.
- die eow GmbH fördert die o.g. Maßnahmen in Summe mit max. 10.000 Euro pro Jahr. Ist die Fördersumme für ein Jahr ausgeschöpft, wird der Antrag im Folgejahr nach Eingangsdatum automatisch berücksichtigt.